

IG Drachenschlepp
Klaus Laube
Brawaweg 4

85465 Langenpreising

Gmund, 04. Oktober 1994 R/el

Erweiterung der Schlepphöhe auf dem Fluggelände "Steinbach",
84056 Rottenburg

Aufgrund des Antrages der IG Drachenschlepp vom 29.08.1994 wird die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) vom 19.04.1994 für das Fluggelände "Steinbach" geändert wie folgt:

A u f l a g e n

9. Die Ausklinkhöhe ist auf höchstens 400 m über Grund beschränkt.

Für die Änderung der Erlaubnis wurde eine Gebühr in Höhe von DM 60,-- einschl. MwSt erhoben.

B e g r ü n d u n g:

Durch die vom DHV erteilte Erlaubnis vom 19.04.1994 war die Schlepphöhe auf 150 m Höhe begrenzt. Durch Geländegutachten des Sachverständigen Rudl Bürger vom 25.08.1994 wird festgestellt, daß die max. zulässige Ausklinkhöhe auf 400 m GND festgesetzt werden kann. Diese Schlepphöhe ist nach den Ausführungen im Gutachten gefahrlos möglich.

Die Kostenfestsetzung beruht auf § 2 LuftKostVO in Verbindung mit Abschnitt 6 Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zu dieser Kostenverordnung.

Peter Rauchenecker
Referatsleiter Flugbetrieb